

# Arbeitsgruppe 1

## **Thema:**

1. Teile der Berufsbetreuer organisieren sich neu: Von der BdB-Zertifizierung über den Markt- und Kundenbegriff im Betreuungswesen zu
2. „Seitdem sie dürfen, wollen sie nicht mehr“, berufliche Betreuer fahren soziale Leistungen zurück.

## **Die Gruppe**

Die Arbeitsgruppe 1 setzte sich zusammen aus 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie kamen aus verschiedenen Bundesländern, von großen und kleinen Betreuungsbehörden, aus ländlichen und städtischen Regionen.

## **Arbeitsgrundlage.**

### Die beruflichen Betreuer und ihr Klientel:

- Zurzeit gibt es ca. 12.000 berufliche Betreuer/innen (die Mehrheit hat ein abgeschlossenes Studium, überwiegend im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik)
- Im Jahr **2005** betreuten sie ca. **380.000 Menschen**, **2004** waren es ca. **362.000** Menschen (darin sind ca. 10.000 Behördenbetreuungen enthalten).
- Berufliche Betreuer/innen werden überwiegend bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung bestellt.
- Sie betreuen mehr Männer als Frauen.
- Das Alter der Betreuten liegt überwiegend zwischen 40 und 69 Jahren.

### Die Organisation der Betreuer:

- Ca. 6000 Berufsbetreuer/innen (50%) sind in einem der drei Berufsverbände organisiert.
- 5.497 sind Mitglied im BdB, davon sind 367 im Qualitätsregister des BdB eingetragen. Insgesamt liegen 404 Anträge vor (Stand 24.04.2007).
- Der BdB und der VfB streben ein akademisches Berufsbild an „*Masterstudiengang Berufsbetreuer*“!

## **Aktuelle Entwicklung nach dem 2. BtÄndG aus Sicht der Behörden**

- Berufsbetreuer/innen und Vereine haben überwiegend mehr Einkommen als vor der Pauschalierung.

- Durch die Vergütungspauschalierung haben die Berufsbetreuer/innen eine größere Zeitersparnis; **aber.....**
  - Die Delegation von Aufgaben durch selbständige Berufsbetreuer/innen ist seit dem 2. Halbjahr 2005 gestiegen.
  - Die Beschwerden von Institutionen, Einrichtungen und den Betreuten nehmen zu.
  - Suchten die Betreuer/innen vor dem 2. BtÄndG nach Begründungen, um ihre sozialen Tätigkeiten als rechtlich abrechnungsfähig zu definieren, so fahren sie nach der Pauschalierung diese Leistungen erstmalig zurück.  
**Jetzt greift der Gesetzauftrag zur rechtlichen Vertretung!**
  - Die Häufigkeit des persönlichen Kontakts geht zurück und die Anzahl der telefonischen Kontakte steigt. Insbesondere der persönliche monatliche Kontakt zu Betreuten in Heimen wird weniger.
  - Die Auseinandersetzungen zwischen Heimen/Institutionen und beruflichen Betreuer/innen über Zuständigkeiten verschärfen sich.  
Der Deutsche Verein bereitet eine „*Handreichung zur Abgrenzung von Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen sowie Empfehlungen zur Kooperation der Beteiligten*“ vor.
- Der Anteil der Betreuungen, die von Berufsbetreuer/innen an ehrenamtliche Betreuer/innen abgegeben werden, sinkt.

## Was wollen/brauchen die Behörden?

### Fragen zu den Berufsbetreuer/innen:

1. Ist die Entwicklung eines akademischen Berufsbildes
  - a. zu begrüßen?
  - b. zu fördern?
  - c. sind wir neutral?
  - d. steuern wir dagegen?
2. Was ist die **Eignung** und **wer definiert** sie?
3. Sind die Betreuten „Kunden“?
4. Ist die Betreuungsbehörde ein „Kunde“?

### Fragen zur Arbeitsweise der Berufsbetreuer/innen:

1. Reicht die jetzige Kontakthäufigkeit zur Regelung der rechtlichen Angelegenheiten der Betreuten aus oder muss von einer **Qualitätseinbuße** gesprochen werden?
2. Wie gehen die Behörden mit der Ehrenamtlichkeit um (**Spagat Mischkalkulation**)?
3. **Wie geht es weiter? Wird die Strukturreform letztendlich doch die Lösung der Probleme sein?**